



SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Ostbevern, den 10.04.2022

An Herrn
Bürgermeister Karl Piochowiak
An den Vorsitzenden des Umwelt-und Planungsausschusses
Herrn Philipp von Beverfoerde-Werries

An die Fraktionsvorsitzenden
Frau Beiers / Herrn Stratmann
Herrn Dr. Aichner

zur Kenntnisnahme

Antrag der SPD-Fraktion

Aufgrund der Änderungen bezüglich der Abstände im Umfeld von Drehfunkfeuern, bitten wir um eine Aktualisierung der Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Ostbevern.

Außerdem bitten wir um einen Sachbericht zu den sogenannten „weichen Tabuzonen“, die zu der aktuell gültigen Potenzialflächenanalyse festgelegt wurden.

Dazu möchten wir wissen:

- Wie wurde die weiche Tabuzone für Ostbevern bestimmt?
- Welche Abstände wurden vom Rat beschlossen und mit welcher Begründung?
- Welche politischen Abwägungen wurden seinerzeit zu den „weichen Tabuzonen“ getroffen?

Begründung:

Laut dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Gemeinde Ostbevern (Stand 2016) sind ursprünglich insgesamt vier statt drei Vorranggebiete im Regionalplan dargestellt worden. Allerdings wurde seiner Zeit auf ein Vorranggebiet verzichtet, weil dieses im 15 km-Radius des am FMO betriebenen Drehfunkfeuers gelegen hat. Bisher musste zwischen Funkfeuer und Windkraftanlagen 15 km Abstand eingehalten werden und Ostbevern unterlag, laut Potentialflächenanalyse, dem Vorbehalt der Flugsicherung.

Nun haben aber das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sich auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, welches den Ausbau von Windkraftanlagen beschleunigen soll. Unter anderem wird der Anlagenschutzbereich um Drehfunkfeuer von 15 km auf 6 bis 7 km und der Abstand zu Wetterradare wird von 15 km auf 5 km reduziert.

Außerdem ist in dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für die Gemeinde Ostbevern vermerkt, dass *„die Gemeinde Ostbevern auch in den nordöstlichen Konzentrationszonen eine Abfrage zu konkreten Windkraft-Vorhaben bei der zuständigen Luftfahrtbehörde durchgeführt hat. Die Stellungnahmen durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) liegen seit dem 14.07.2015 vor, die Stellungnahmen der Luftaufsichtsbehörde seit dem 22.09.2015. Da demnach keine Genehmigungshindernisse gesehen werden, hat die Gemeinde Ostbevern keine*

Veranlassung, den Schutzbereich des Drehfunkfeuers im Flächennutzungsplan als Tabu zu werten.“

Aus diesem Grund kann das Vorranggebiet, welches in dem 15-km-Radius zum Funkfeuer des FMO gelegen hat, durch die neuen Abstandsregeln reaktiviert werden, so dass es potentiell für neue Windkraftanlagen genutzt werden kann. Dieses gilt es zu prüfen. In Abbildung 1 ist die Potenzialflächenanalyse von Ostbevern mit dem 15 km – Radius abgebildet.

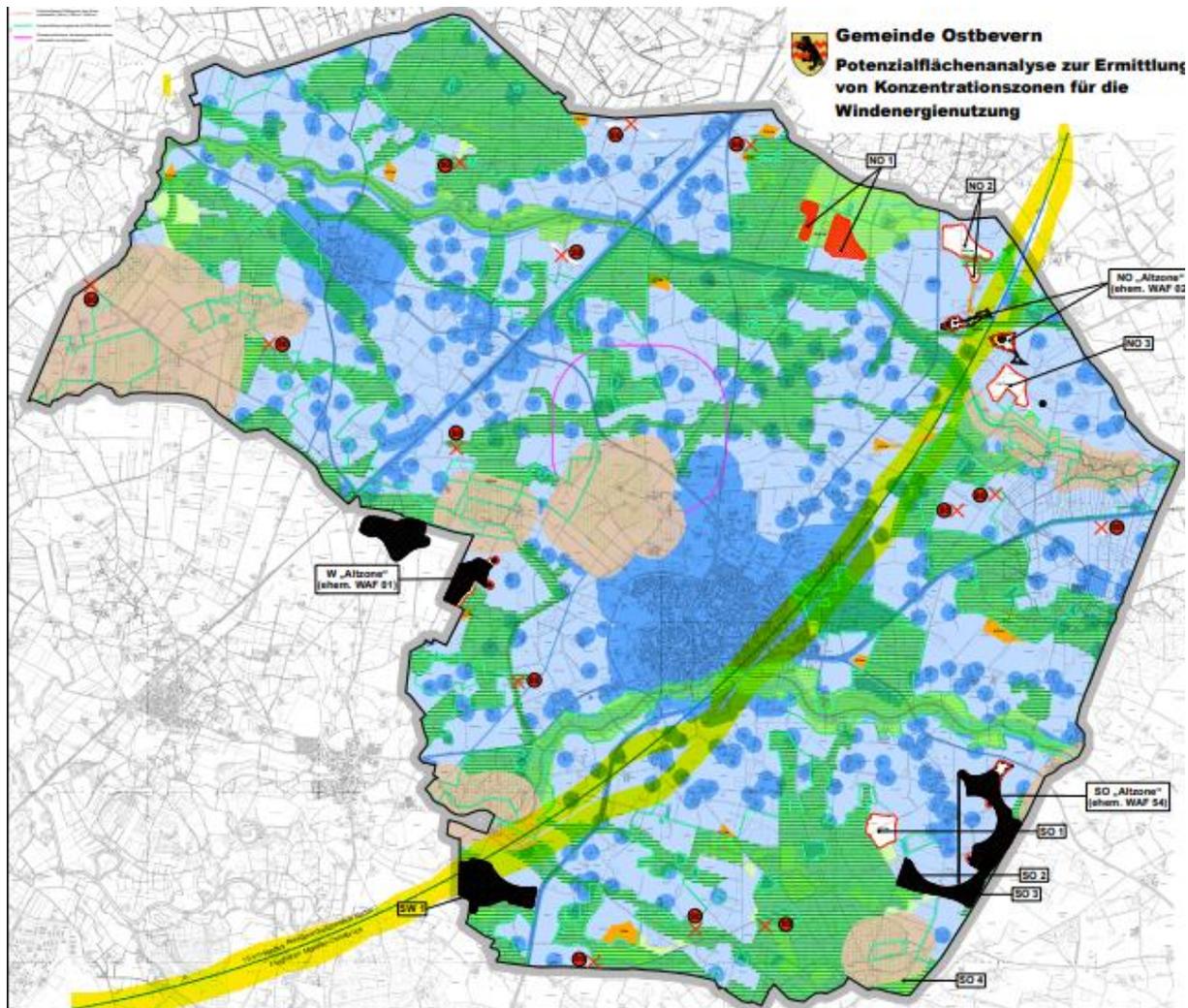


Abbildung 1 Potenzialflächenanalyse Ostbevern; mit Gelb markiert der 15 km - Radius

Allgemein sind die sogenannten „weichen Tabuzonen“ keine aus rechtlichen oder wissenschaftlichen Gründen beschlossene Gebiete, sondern vom Rat definierte Abgrenzungen zu Konzentrationszonen. Diese werden getroffen um Konfliktsituationen hinsichtlich anderer Flächennutzungen vorzubeugen. Die Gründe für die Festlegung der „weichen Tabuzonen“, die in der Vergangenheit von dem Rat der Gemeinde Ostbevern bestimmt wurden, sind meines Erachtens bei der aktuellen Lage der Energieversorgung, die aufgrund der Klimakrise und dem Ukraine-Krieg, unsicher und teurer geworden ist, neu zu betrachten. Die Dringlichkeit Energie aus regenerativen Quellen zu gewinnen, lassen womöglich einige Punkte, die damals zu den „weichen Tabuzonen“ beigetragen haben, in einem anderen Licht erscheinen. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Windkraftanlagen technologisch verbessert wurden, so dass evtl. Einwände nicht mehr gelten, die aufgrund von Lärm- oder Licht- (bzw. Schatten) Emissionen ausgesprochen wurden. Aus diesem Grund macht es Sinn die damalige Definition der „weichen Tabuzone“ in Frage zu stellen.

Ostbevern hat bereits vergleichsweise viele Windkraftanlagen installiert, die schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung beisteuern. Aber unabhängig davon, hat Ostbevern das Potential noch weitere geeignete Flächen für den Ausbau von Windkraftanlagen zu schaffen.

Betrachten wir insgesamt den energieintensiven Industriestandort NRW, so macht es deutlich, dass auch Ostbevern mit Energie aus Windkraftanlagen dazu beitragen kann, dass Chemieparks, Stahlwerke und die Elektroindustrie wettbewerbsfähig produzieren können. Wo Windkraftanlagen gebaut werden können, entscheiden im Wesentlichen die Kommunen, weil die Ausweisung der geeigneten Flächen über die Bauleitplanung gelenkt wird. Gerade im dichtbesiedelten NRW mit den starkvernetzten Städten im Ruhrgebiet, ist es notwendig, dass im flachen Umland, wie das Münsterland, Flächen für Windkraftanlagen bereitstellen. Geschieht dies nicht werden wir in NRW einen Engpass bei Energieversorgung mit den entsprechenden Folgen zu erwarten haben.

Neben der Photovoltaiktechnologie sind Windkraftanlagen ein wesentlicher Baustein, der für die Energiewende benötigt wird. Ausschließlich Photovoltaik kann nicht die Versorgungssicherheit bieten, die insbesondere Gewerbe und Industrie benötigen. Es ist absolut notwendig, dass das Gewerbe und die Industrie in unserer Region unabhängig von fossilen Energieträgern werden. Nur so kann ein Wettbewerbsvorteil geschaffen werden, der dann auch unsere Arbeitsplätze sichert.

Neben der Versorgungssicherheit für Gewerbe und Industrie, ist auch zu bedenken, dass zukünftig, trotz energieeffizienterer Technologien, mehr Strom verbraucht wird, weil

- E-Mobilität die Verbrennungsmotoren ablösen wird
- Heizungen mit Wärmepumpen betrieben werden
- Wasserstoff produziert werden muss
- Rechenzentren betrieben werden müssen
- Usw.

Auch wenn der Bund und die Länder Ziele zum Ausbau von Windkraftanlagen festlegen, so haben die Kommunen es in der Hand dafür geeigneten Raum zu schaffen. Ostbevern hat die Möglichkeit dieses, aufgrund der geänderten Rechtslage, zu tun.